

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 081-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.296

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Mühlheim (Bern, glp)
Messerli-Weber (Nidau, EVP)

Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass die rigiden Vorgaben der GEF im Zusammenhang mit der Gewinnung von Fachkräften angepasst werden. Die Gemeinden sollen dadurch mehr Handlungsspielraum im Kampf gegen die heutigen Rekrutierungsprobleme erhalten.

Begründung:

Für 80 bis 100 zu behandelnde Dossiers stellt die GEF den Sozialämtern eine Pauschale in der Höhe von 131 200 Franken zur Finanzierung einer Fachkraft zur Verfügung. Gleichzeitig definiert die GEF, dass eine Fachkraft nur als solche gilt, wenn sie über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in Sozialarbeit verfügt. Der Handlungsspielraum bei der Rekrutierung von Personal wird dadurch enorm eingeschränkt.

Neben der Tatsache, dass die Nachfrage für ebensolche Fachkräfte durch den Markt nicht befriedigt werden kann, kommt hinzu, dass in vielen Sozialämtern die Fluktuationsrate überdurchschnittlich hoch ist. Die Sozialarbeit gilt als typischer Einstiegsjob. Nicht wenige springen bereits

nach kurzer Zeit wieder ab. Diese Faktoren führen zu einem permanenten Know-how-Verlust und zu geringer Effizienz.

Für Sozialämter wie jenes in Biel, die vor der zusätzlichen Herausforderung stehen, gemischt-sprachige Fachkräfte zu gewinnen, erschwert sich die Situation noch zusätzlich.

Die Erfahrung aus anderen Kantonen zeigt, dass durchaus auch Personen, die nicht über das durch die GEF definierte Anforderungsprofil verfügen, für gewisse Aufgaben erfolgreich eingesetzt werden können. So können beispielsweise Personen, die zwar nicht über ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium in Sozialarbeit verfügen, dafür aber Kenntnisse in den Bereichen Sozialversicherung, Finanzen oder Recht besitzen, für die Sozialämter äusserst wertvoll sein. Solches Personal wird zwar bereits jetzt über die ebenfalls vom Kanton für Administrativpersonal zur Verfügung gestellte Pauschale (= 100 Stellenprozent auf 160 bis 200 Dossiers) finanziert. Je nach Organisation und Bedürfnis der jeweiligen Sozialdienste kann es aber durchaus sinnvoll sein, die von der GEF vorgegebenen Aufteilung zwischen Fachkraft und Administrativpersonal anders vorzunehmen.

Je nach Region und Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden haben die Sozialämter unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich des Personalmixes. Es wäre deshalb anzustreben, dass die betroffenen Sozialämter über mehr Handlungsfreiheit bei der Rekrutierung verfügen könnten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Personalsituation in gewissen Sozialämtern ist kritisch und erfordert ein raschmögliches Handeln.